



# Bewirtungsvertrag

Hiermit wird ein Bewirtungsvertrag zwischen dem Schankhaus ANNO DOMINI, Klotzscher Hauptstraße 27 in 01109 Dresden (Auftragnehmer) und dem im Weiteren benannten Auftraggeber geschlossen. Die Geschäftsbedingungen des Schankhaus ANNO DOMINI sind Vertragsbestandteil und werden vom Auftraggeber mit seiner Unterschrift vollumfänglich anerkannt!

<b>Datum / Uhrzeit</b>	2025/	Uhr	<b>Gästezahl</b>	Ca.:
<b>Name</b>		Telefon		
		Telefax		
<b>Anschrift</b>		Mobil		
		E-Mail		
<b>Vermittlungsauftrag</b> (Name, Ansprechpartner, Anschrift, Telefon) Asp.				
<b>Leistungsumfang</b> (Menüfolge ggfs. Getränke => siehe Menüvorschlag)			<b>Preis p. P. in Euro</b>	
			€ p. P.	
<b>Mittelalterliches Rahmenprogramm Fr.&amp; Sa. ab 19:30 Uhr inkl. MwSt.</b>			<b>Preis p. P. in Euro</b>	
<b>(Im Pauschalangebot sind die 10,00 € p. P. bereits enthalten.) In der Weihnachtszeit findet das Live-Programm tägl. statt.</b>			<b>€ 10,00 p. P.</b>	
Sondereinbarungen (z.B. Exklusiv Veranstaltung, Sonderbestuhlung, besondere Fristen etc.)				
Falls sich an der Personenzahl etwas ändern sollte, geben Sie uns bitte in der Woche vor der Veranstaltung kurz Bescheid. Alle anfallenden Kosten sind am Tag der Veranstaltung zu begleichen.				
<b>Gesamtpreis</b> (inklusive MwSt.)				

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers/ Stempel

Unterschrift ANNO DOMINI/ Stempel



Schankhaus ANNO DOMINI  
Klotzscher Hauptstraße 27  
01109 Dresden

Inhaber: Mario Zichner  
St.Nr.: 202/292/01558  
UStId: DE 298085450

Telefon: 0351 880 45 70  
Telefax: 0351 890 20 50  
Web: www.annodomini.de  
Mail: kontakt@annodomini.de

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE 55 8505 0300 0221 0949 97  
BIC: OSDDDE81XXX

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des Schankhaus ANNO DOMINI

## I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Bewirtungsverträge, für alle Vorbestellungen als auch alle gastronomischen Leistungen, die in den Räumlichkeiten unseres Hauses stattfinden.
2. Sie gelten weiterhin für alle dem Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen unseres Hauses, auch außer Haus.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

## II. Vertragsabschluss, -partner; Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch unser Haus zustande. Unserem Haus steht es frei, die Reservierung schriftlich zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind unser Haus und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er unserem Haus gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Bewirtungsvertrag.
3. Alle Ansprüche gegen unser Haus verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in drei Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung unseres Hauses beruhen.

## III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Unser Haus ist verpflichtet, die vom Kunden reservierten Plätze bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise unseres Hauses zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen unseres Hauses an Dritte. Nebenleistungen und Vermittlungsleistungen wie Musikkapellen, Künstler, Blumendekorationen, Sonderdrucke von Menükarten und dgl. werden extra berechnet und werden nicht in die Umsatzgarantie mit eingerechnet. Nach schriftlicher Auftragserteilung beträgt die Stornogebühr für Musiker und Künstlergagen 100% der Rechnungssumme, falls diese unserem Hause in Rechnung gestellt wird.
3. Unsere Rechnung wird nach Ende der Veranstaltung sofort zur Bezahlung fällig!
4. Eine Debitorenrechnung ist nur in besonderen Fällen mit einer, min. 1 Tag vor der Veranstaltung abgegebenen, schriftlichen Bestätigung mit genauer Rechnungsanschrift möglich. Bei Debitorenrechnungen unter € 200,-- berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von € 5,--.
5. Bei Zahlungsverzug ist unser Haus berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, bei denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Unserem Haus bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
6. Die Berechnung von Stornogebühren erfolgt auf der Basis der angemeldeten Personenzahl. Der Kunde haftet für alle Bestellungen seiner Gäste. Berechnungsgrundlage ist die Personenzahl und der gebuchte Leistungsumfang, die bis 7 Werktage vor der Veranstaltung gemeldet wurde.
7. Bei größeren Veranstaltungen behalten wir uns das Recht vor, eine Vorauszahlung zu verlangen. Unser Haus ist dabei berechtigt, bei Vertragsabschluss oder zu einem späteren Zeitpunkt eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Höhe von 50% des Gesamtpreises zu verlangen. Die restlichen 50% der Rechnung werden nach Ende der Veranstaltung zur Bezahlung sofort fällig. Wird die Vorauszahlung nicht fristgerecht (14 Tage vor der Veranstaltung) geleistet, steht unserem Haus ein Rücktrittsrecht zu, außer es wurde eine individuelle Regelung vereinbart.
8. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein, bei Veranstaltungen für Firmenkunden in der Regel zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Im Einzelnen dem entsprechenden Angebot zu entnehmen. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Haus allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% anheben. Dies wird dem Auftragnehmer min. 14 Tage vor der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt. Dies gilt auch insbesondere für gesetzliche Mehrwertsteuererhöhungen.
9. Die Preise können von unserem Haus ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen an der Personenzahl der zu bewirtenden Personen, oder der Leistung unseres Hauses wünscht und unser Haus dem zustimmt.
10. Bei Veranstaltungen, die sich unvereinbar über die Öffnungszeiten ausdehnen, berechnen wir einen pauschalen Zuschlag in Höhe von € 30,-- für jeden anwesenden Mitarbeiter unseres Hauses je angefangene Stunde.
11. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung unseres Hauses aufrechnen oder mindern.

## IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen unseres Hauses.

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit unserem Haus geschlossenen Bewirtungsvertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung unseres Hauses. Erfolgt dies nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt.
2. Sofern zwischen unserem Haus und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche unseres Hauses auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber unserem Haus ausübt.
3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Plätzen hat unser Haus die Einnahmen aus anderweitiger Vergabe der Plätze sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen.
4. Unserem Haus steht es frei, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalisieren.
5. Im Falle der Stornierung einer Veranstaltung 7 Tage oder weniger vor dem Reservierungszeitpunkt bzw. bei Nichterscheinen des Kunden, wird der volle Endpreis berechnet. Im Falle der Stornierung einer Veranstaltung bis 7 Tage vor dem Reservierungszeitpunkt berechnen wir den Endpreis abzüglich ersparter Aufwendungen in Höhe von 20%. Dabei wird der Getränkekonsum mit dem Durchschnittswert unseres Hauses von € 20,-- pro Person in Ansatz gebracht. Bei einer à la carte Reservierung berechnen wir eine Pauschale von € 16,-- pro Person. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.
6. Reservierte Tische oder Nebenräume stehen dem Auftraggeber zu der schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung. Bei Nichterscheinen werden die Plätze nach 30 Minuten freigegeben, es besteht dann kein Anspruch seitens des Kunden. Eine Inanspruchnahme der Räume über den vereinbarten Zeitraum hinaus, bedarf der vorherigen Zustimmung unseres Hauses.

## V. Rücktritt unseres Hauses

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist unser Haus in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Plätzen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage unseres Hauses auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von unserem Hause gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist unser Haus ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist unser Haus berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich unseres Hauses zuzurechnen ist, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere von unserem Haus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; begründeter Anlass besteht, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses oder unserer Gäste gefährdet; Plätze unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, reserviert werden.
4. Bei berechtigtem Rücktritt unseres Hauses besteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

## VI. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllung- und Zahlungsort ist Dresden.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand für Scheck- und Wechselstreitigkeiten ist im kaufmännischen Verkehr Dresden. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt der Gerichtsstand Dresden als vereinbart.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.